

GRUPPEN	3	3	12	FUNGIZIDE
---------	---	---	----	-----------

Produktname: LANDOR® CT
Zulassungsnummer: 024264-00
Formulierungsbeschreibung: Suspensionskonzentrat mit 25 g/l (2,4 Gew.-%) Fludioxonil, 20 g/l (1,9 Gew.-%) Difenoconazol und 5 g/l (2,4 Gew.-%) Tebuconazol
Einsatzgebiet: Fungizide Wasserbeize zum Schutz von Weizen, Gerste, Roggen und Triticale vor boden- und samenbürtigen Krankheitserregern
 Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Warenzeicheninhaber: Syngenta Group Company

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):



Achtung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
 Leere Packungen nicht wiederverwenden.
 Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

UFI: ESM2-1VE9-G005-70JP

Erste Hilfe: Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
 Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt:	Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
Notfallnummern:	Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden. Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468. Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1) Arbeits- und Gesundheitsschutz:

• Folgende Anwendungsbestimmungen gelten für das Produkt bzw. alle seine Anwendungen:

SF6142-1: Beim Umgang mit gebeiztem Saatgut sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.

SF6161-1: Beim Absacken des Saatgutes sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.

SF618-1: Beim Reinigen der Beizgeräte sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.

SS1201-1: Bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2204: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

SS500: Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

SS6201: Gummischürze tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

• Folgende Kennzeichnungsaufgaben gelten für das Produkt bzw. alle seine Anwendungen:

Beim Absacken des gebeizten Saatgutes auf funktionierende Staubabsaugung achten.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

2) Schutz des Naturhaushaltes:

• Folgende Anwendungsbestimmungen gelten für das Produkt bzw. alle seine Anwendungen:

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

• Folgende Kennzeichnungsaufgaben gelten für das Produkt bzw. alle seine Anwendungen:

NB663: Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

NH677: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen."

NH679: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Das Mittel ist giftig für Vögel; deshalb dafür sorgen, dass kein Saatgut offen liegen bleibt. Vor dem Ausheben der Schare Dosiereinrichtung rechtzeitig abschalten, um Nachrieseln zu vermeiden."

NN160: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

NN165: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

3) Anwendung, Wirksamkeit und Verträglichkeit:

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in verschlossenen Originalverpackungen aufbewahren.

Behandeltes Pflanzgut/Saatgut nicht verzehren und nicht verfüttern, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Gut.

Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen.

Voraussetzung für jede Beizung und Lagerung ist die Verwendung von ordnungsgemäß getrocknetem Saatgut mit möglichst geringem Abrieb bzw. Staubanteil, ohne mechanische Beschädigungen und mit guter Keim- und Triebkraft. Einwandfreies Saatgut und ordnungsgemäße Lagerung vorausgesetzt, ist eine Vorratsbeizung und Überlagerung des gebeizten Saatguts möglich.

Wir empfehlen, Saatgut dessen Keimfähigkeit unter 90 % liegt und dessen Triebkraft vermindert ist, nicht zu überlagern.

Bei Überlagerung ist generell die natürliche beizmittelunabhängige Alterung und mögliche Abnahme der Keim- und Triebkraft des Getreides bei der Bestimmung der Aussaatstärken zu berücksichtigen.

Verpackungen mit gebeiztem Saatgut müssen gesetzeskonform gekennzeichnet werden.

Nach dem Einsatz von LANDOR CT behandeltem Saatgut können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Wirkungsweise:

LANDOR CT enthält drei Wirkstoffe aus den Gruppen der Pyrrol- und Triazolderivate.

Die Beize entfaltet ihre volle Wirkung während des Keimvorganges des Getreides im Boden und schützt die junge Saat vor Auflaufschäden und anderen samenbürtigen Krankheiten. LANDOR CT ermöglicht eine gleichmäßige Produktverteilung auf dem Saatgut und zeichnet sich durch hervorragendes Haftvermögen an der Kornoberfläche aus.

Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): 3 (bisher G1) (Tebuconazol), 3 (bisher G1) (Difenoconazol), 12 (bisher E2) (Fludioxonil)

Wirkungsspektrum:

Weizen:

Steinbrand

Zwergsteinbrand

Flugbrand

samenbürtiger Befall mit Schneeschimmel

Fusarium culmorum

Septoria nodorum

Gerste:

Flugbrand

Streifenkrankheit

samenbürtiger Befall mit Schneeschimmel

Roggen:
Stängelbrand
samenbürtiger Befall mit Schneeschimmel

Triticale:
samenbürtiger Befall mit Schneeschimmel

Kulturverträglichkeit:

LANDOR CT ist nach bisherigen Erfahrungen in allen Weizen-, Gersten-, Roggen- und Triticalesorten gut verträglich.

4) Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Weizen	Steinbrand (<i>Tilletia caries</i> o. <i>foetida</i>), Zwergsteinbrand (<i>Tilletia controversa</i>), Flugbrand (<i>Ustilago nuda</i> f. <i>sp. tritici</i>), Schneeschimmel (<i>Gerlachia nivalis</i> , samenbürtiger Befall), <i>Fusarium culmorum</i> (samenbürtiger Befall), <i>Septoria nodorum</i> (samenbürtiger Befall)
Gerste	Schneeschimmel (<i>Monographella nivalis</i> ; samenbürtiger Befall), Flugbrand (<i>Ustilago nuda</i> f. <i>sp. hordei</i>), Streifenkrankheit (<i>Pyrenophora graminea</i>)
Roggen	Schneeschimmel (<i>Gerlachia nivalis</i> ; samenbürtiger Befall), Stängelbrand (<i>Urocystis occulta</i>)
Triticale	Schneeschimmel (<i>Gerlachia nivalis</i> ; samenbürtiger Befall)

4.1 Sachgerechten Anwendung

Anwendungszeitpunkt:	Saatgutbehandlung vor der Saat
Anzahl Anwendungen:	maximal eine Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr
Wartezeiten:	'Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Weizen	Freiland
Steinbrand (<i>Tilletia caries</i> o. <i>foetida</i>), Zwergsteinbrand (<i>Tilletia controversa</i>), Flugbrand (<i>Ustilago nuda</i> f. <i>sp. tritici</i>), Schneeschimmel (<i>Gerlachia nivalis</i> , samenbürtiger Befall), <i>Fusarium culmorum</i> (samenbürtiger Befall), <i>Septoria nodorum</i> (samenbürtiger Befall)	200 ml/dt (maximal 480 ml Produkt/ha)

Gerste Schneeschimmel (<i>Monographella nivalis</i> ; samenbürtiger Befall), Flugbrand (<i>Ustilago nuda f. sp. hordei</i>), Streifenkrankheit (<i>Pyrenophora graminea</i>)	Freiland 200 ml/dt (maximal 360 ml Produkt/ha)
Roggen Schneeschimmel (<i>Gerlachia nivalis</i> ; samenbürtiger Befall), Stängelbrand (<i>Urocystis occulta</i>)	Freiland 150 ml/dt (maximal 240 ml Produkt/ha) Saatgutbehandlung vor der Aussaat
Triticale Schneeschimmel (<i>Gerlachia nivalis</i> ; samenbürtiger Befall)	Freiland 150 ml/dt (maximal 240 ml Produkt/ha) Saatgutbehandlung vor der Aussaat

5) Anwendungstechnik

Ansetzvorgang:	Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.
Mischbarkeit:	Bei Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta Beratungscenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

Technische Hinweise:

Die Beizung sollte nur in für Getreidebeizung vorgesehenen Geräten erfolgen. Wasserbeizen können sich nach längeren Standzeiten absetzen. Das Produkt sollte daher vor der Entnahme gründlich homogenisiert werden. Vor dem Beizen muss die Dosierung der Beizanlage exakt eingestellt werden. LANDOR CT ist eine gebrauchsfertige Beizmittelformulierung mit sehr guter Abriebfestigkeit. Es ist daher keine Zugabe eines Klebers erforderlich. Zur Verbesserung der Einzelkornverteilung kann - in Abhängigkeit von der verwendeten Beiztechnik - eine Verdünnung mit Wasser im Verhältnis von 1:1 bis zu 1:3 durchgeführt werden. Für eine volle Wirkung des Produktes muss die hier empfohlene Aufwandmenge eingehalten werden und eine gleichmäßige Beizmittelverteilung auf den Körnern sichergestellt werden. Zur Sicherstellung einer optimalen Homogenisierung der verschiedenen Komponenten einer Beizbrühe empfehlen wir den Einsatz eines geeigneten Vormischbehälters mit elektrischem Rührwerk. Verdünntes Beizmittel sollte unmittelbar nach dem Ansetzen verbraucht, bzw. nach Beizpausen wieder aufgerührt werden. Es sollte stets nur die am jeweiligen Verarbeitungstag erforderliche Menge an Beizbrühe angesetzt werden. Standzeiten von mehr als drei Tagen für das mit Wasser verdünnte Beizmittel sollte vermieden werden. Es entstehen keine Nachteile bei einer Co-Applikation, wenn Beize und Wasser getrennt zudosiert werden. Das Produkt ist selbst bei Temperaturen um den Gefrierpunkt noch gut zu verarbeiten, darf jedoch nicht Frost ausgesetzt werden. Produktreste in Originalbehältern gut verschlossen aufbewahren und beim nächsten Beizvorgang verwenden. Beim Wechsel von LANDOR CT auf Feuchtbeizen das Beizgerät zuerst mit Wasser, dann mit Spiritus oder Isopropanol gründlich spülen. Beim Wechsel von LANDOR CT auf andere Wasserbeizen, und umgekehrt, mit Wasser spülen. Beim Wechsel von Feuchtbeizen auf LANDOR CT zuerst mit Isopropanol, dann mit Wasser gründlich spülen. Alte Beizmittelreste müssen vollständig beseitigt sein! Düsen, soweit vorhanden, mit Reinigungszubehör säubern und eventuell in Spiritus oder Isopropanol auswaschen. Feste Rückstände von Beizmitteln sind aus Behältern, Leitungen usw. zu entfernen. Bei Beizung von entspelztem Dinkel-Saatgut kann es, abhängig von der jeweiligen Entspelztechnik, unter ungünstigen Bedingungen wie Spätsaat, Aussaat in Höhenlagen, zu Auflaufschäden kommen. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an das Syngenta Beratungscener, Tel.-Nr. 0800-3240275.

6) Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren. Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen

Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) 1 L u. 10 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) 50 L u. 200 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzetikett auf diesem Behälter beachten. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren 1000 L-Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

7) Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Die Pflanzenschutzdienste der Länder stellen weitere hilfreiche Informationen unter www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste zur Verfügung.

Hinweise: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb). Vor der Anwendung auf Freilandflächen, die weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, müssen Sie zusätzlich eine Genehmigung der zuständigen Behörde beantragen.

8) Tabellen

Tab. 1: Mischbeispiele für das Ansetzen der Beizflüssigkeit für **Weizen und GERSTE** ausgehend von 200 ml LANDOR CT / 100 kg Saatgut

Produkt	Aufwandmenge (ml/100 kg)	Spezif. Gewicht (g/ml)	Aufwandmenge (g/100 kg)
LANDOR CT	200	1,065	213
Wasser	200	1,00	200,0
Beizbrühe	400	1,033	413

Zu beizende Saatgumenge (t)	LANDOR CT		Wasser		Beizbrühe Gesamt	
	Menge (l)	Gewicht (kg)	Menge (l)	Gewicht (kg)	Menge (l)	Gewicht (kg)
1	2	2,13	2	2	4	4,13
5	10	10,65	10	10	20	20,65
10	20	21,30	20	20	40	41,30
25	50	53,25	50	50	100	103,25

Tab. 2: Mischbeispiele für das Ansetzen der Beizflüssigkeit für **Roggen und Triticale** ausgehend von 150 ml LANDOR CT / 100 kg Saatgut

Produkt	Aufwandmenge (ml/100 kg)	Spezif. Gewicht (g/ml)	Aufwandmenge (g/100 kg)
LANDOR CT	150	1,065	159,75
Wasser	250	1,000	250,00
Beizbrühe	400	1,033	409,75

Zu beizende Saatgumenge (t)	LANDOR CT		Wasser		Beizbrühe Gesamt	
	Menge (l)	Gewicht (kg)	Menge (l)	Gewicht (kg)	Menge (l)	Gewicht (kg)
1	1,5	1,60	2,5	2,5	4	4,10
5	7,5	7,99	12,5	12,5	20	20,49
10	15,0	5,198	25	25	40	40,98
25	37,5	39,94	62,5	62,5	100	102,44